



Verhandlungsschrift

über die 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2017
im Gemeindehaus - Sitzungssaal 3 (Gemeindevertretung).

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitz

Bgm. Mag. (FH) Peter Neier TNP/VP

Gemeindevertreter

GR DI Wolfgang Burtscher TNP/VP

GR Mag. Patrick Piccolruaz TNP/VP

GV Angelika Kurzemann TNP/VP

GV Bernhard Perzl TNP/VP

GV Wolfgang Bickel TNP/VP

GV Ing. Hans Peter Vratar TNP/VP

GV Roland Bitsche TNP/VP

GV Günter Steckel TNP/VP

GV Michaela Bitschnau TNP/VP

GV Jürgen Melk TNP/VP

Ersatzmitglieder

GVE Ing. Markus Comploj, MBA TNP/VP

GVE Ing. Daniel Zech TNP/VP

GVE Monika Moll TNP/VP

GVE Mag. iur. Melanie Burtscher, BSc TNP/VP

GVE Lucia Tremuel TNP/VP

Gemeindevertreter

GV DI Hansjörg Wolf SPÖ/PF

Vzbgm. Eva Nicolussi SPÖ/PF

GV Reinhard Stemmer SPÖ/PF

GV Erich Stecher SPÖ/PF

Ersatzmitglieder

GVE Claudia Stemmer SPÖ/PF

GVE Werner Steiner SPÖ/PF

Gemeindevertreter

GV Hubert Hrach FPÖ/PF

Ersatzmitglieder

GVE Kurt Frei FPÖ/PF

Schriftführer

Franz Dunkl

Auskunftsperson

DI Josef Galehr

Bmstr. Ing. Thomas Marte

DI Markus Thurnher

Sekretariat

Zahl: nü004.10

Franz Dunkl

20.11.2017

Entschuldigt:

Gemeindevertreter

GR Ewald Frei	TNP/VP
GV DI (FH) Markus Längle	TNP/VP
GV Florian Themeßl-Huber	TNP/VP
GV Julius Tschann	TNP/VP
GV Lisa-Maria Frei	TNP/VP
GV Christian Frei	SPÖ/PF
GV Isabella Stecher	SPÖ/PF
GV Markus Berchtold	FPÖ/PF

Die zu behandelnde Tagesordnung lautet:

1. Berichte
2. Bildungscampus Nüziders
 - 2.1. Verkehrserschließung
 - 2.2. Laufbahn und Weitsprunganlage Mittelschule
 - 2.3. Eingabeplanung Bildungscampus
 - 2.4. Einreichplanung Ausweichkindergarten
 - 2.5. Kostenberechnung
3. Ausnahme gem. § 35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz, GST-NR .535 & 487/24
4. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 16. öffentlichen Sitzung vom 05.10.2017
5. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Verlauf der Sitzung wird auf Minidisc aufgezeichnet. Soweit in der Verhandlungsschrift nichts anderes vermerkt ist, liegt die Beschlussfähigkeit zum Zeitpunkt jeder Abstimmung vor.

1 Berichte

Der Vorsitzende berichtet über die Rezertifizierung der Gemeinde Nüziders als e5-Gemeinde. Die drei „e“s der Gemeinde Nüziders wurden bestätigt, wobei anzumerken ist, dass die Standards für die Erreichung angepasst wurden. Er spricht ein Lob an das e5-Team der Gemeinde Nüziders aus.

Der Vorsitzende berichtet über den Spatenstich der Wohnanlage Mühleweg. Bauherr ist die Voralberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., kurz VOGEWOSI.

Reinhard Stemmer berichtet über die Sitzung des Umwelt- und Entsorgungsausschuss. Es wurde die Müllentsorgung in Laz und am Muttersberg beraten. Ab dem kommenden Jahr wird eine Sammelstelle im Bereich Schönblick eingerichtet. Die betroffenen Einwohner wurden informiert und die Möglichkeit geboten Anregungen einzubringen. Des Weiteren wurden die Gebühren für das kommende Jahr beraten.

DI Wolfgang Burtscher berichtet, dass Sitzungen des Bau- und Ortsplanungsausschusses stattgefunden haben. Die beratenen Themen werden in der angeschlossenen Tagesordnung abgehandelt.

2 Bildungscampus Nüziders

2.1 Verkehrserschließung

Das Büro M+G Ingenieure wurde vom Gemeindevorstand mit der Ausarbeitung von Varianten für eine mögliche künftige Verkehrsführung in der Schulgasse beauftragt. Derzeit ist die Schulgasse in der Zeit von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr mit einem Fahrverbot versehen, ausgenommen Anrainer, Zustelldienst und Radfahrer. Eine Einbahnregelung erstreckt sich von der Einmündung in die Gartenstraße bis zum Vorplatz beim Sonnenbergsaal.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an DI Josef Galehr von M+G Ingenieure für die Ausführungen der Variantenuntersuchung für die Schulgasse.

Die verschiedenen Varianten wurden in einer Beurteilungsmatrix nach den Kriterien Sicherheit, Stellplätze, Anlieferung, Zufahrt Anrainer, Beeinflussung von übergeordnetem Verkehrssystem und Umbaukosten bewertet. Die Varianten 2c und 3d für die Vorplatznutzung sind in den Bereichen Sicherheit der Schüler und Kinder deutlich besser als die anderen Varianten. Aus fachlicher Sicht wird die Sperrung der Durchfahrt in der Schulgasse, ausgenommen Radverkehr, Anlieferung und Zufahrt für Anrainer, empfohlen. Dabei wird der größte Nutzen für den Schulbetrieb und die Sicherheit der Kinder gewährleistet.

Nach ausführlicher Beratung im Bau- und Ortsplanungsausschuss ergibt sich, dass die Schulgasse nicht für den öffentlichen Verkehr allgemein zugänglich gemacht werden soll und auch nicht für das Bringen und Abholen der Kinder mit PKW durch die Eltern. Der öffentliche

Verkehr ist hier zu unterbrechen, es soll kein Durchgangsverkehr ermöglicht werden. Fußgängern und Radfahrern soll die Benützung ermöglicht werden.

Bei der Einbindung vom Verbindungsweg vom Tranglweg ist der notwendige Kurvenradius nach den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen zu berücksichtigen. Die Auswirkungen einer künftigen Bebauung im Nahbereich der Schulgasse sind hinsichtlich des Verkehrsaufkommens zu eruieren.

Beim Projekt Bildungscampus ist die Außengestaltung noch offen. Es ist ein Bereich beim Neubau der Volksschule für die Gestaltung eines Vorplatzes, Aufenthalts- bzw. Begegnungsbereiches und für die Verkehrsführung in der Schulgasse zu definieren.

Der Bau- und Ortsplanungsausschusses empfiehlt der Gemeindevertretung, die Variante 2c mit kleinerer Platzgestaltung, nicht befahrbar mit Ausnahme Radfahrer und Anlieferung, Zufahrt für die Anrainer im Gegenverkehr bis zum Schulplatz, weiter zu verfolgen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung und die Gemeindevertretung als Gesellschafterversammlung der Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG beschließen die Weiterführung der Planung zur Verkehrserschließung in der Schulgasse auf Basis der Variante 2c vom Büro M+G Ingenieure und die Einbindung in die Detailplanung beim Projekt Bildungscampus.

2.2 Laufbahn und Weitsprunganlage Mittelschule

Die bestehende Laufbahn bei der Mittelschule kann auf Grund des sehr schlechten Zustands nicht mehr verwendet werden. Für die Sportmittelschule ist eine Laufbahn und Weitsprunganlage erforderlich. Daher wurde das Büro M+G Ingenieure vom Gemeindevorstand mit der Konzepterstellung für eine Laufbahn mit Weitsprunganlage für die Sportmittelschule beauftragt. Die Ausführung erfolgt im Zuge des Gesamtprojektes Bildungscampus Nüziders, die Kosten für die Umsetzung werden der Mittelschule zugeordnet.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an DI Josef Galehr von M+G Ingenieure zur Präsentation der bisherigen Planungsarbeiten für die Laufbahn mit Weitsprunganlage bei der Mittelschule.

DI Josef Galehr erläutert, dass nordwestlich vom Schulgebäude auf GST-NR 756/1 und 756/2 eine 60-Meter-Laufbahn und eine Weitsprunganlage geplant sind. Die Gesamtlänge der Anlage beträgt 96,20 m. Die Breite mit Sicherheitszonen sind 5,97 m. Die Laufbahn wird mit zwei Laufspuren von je 1,22 m Breite und einem Belag aus Kunststoff geplant. Die Entwässerung der Laufbahn erfolgt über den durchlässigen Belag in den Untergrund. Die Oberflächenwässer werden an die projektierte Versickerungsanlage angeschlossen. Die notwendigen Geländeänderungen sind im Projekt Bildungscampus bereits vorgesehen. Die Höhenlage der Laufbahnen ist dem Gelände angepasst. Zusätzlich wird eine Weitsprunganlage mit einer Sprunggrube von 9,00 m x 3,97 m in Laufrichtung von Nordosten nach Südwesten errichtet.

Dieses Sportprojekt ist im Einreichprojekt Bildungscampus enthalten.

Der Bau- und Ortsplanungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung des Konzeptes der Laufbahn und Weitsprunganlage gemäß Konzept der M+G Ingenieure.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung nimmt die Einreichplanung zur Kenntnis und beschließt die weitere Ausführungsplanung für die neue Laufbahn mit Weitsprunganlage der Mittelschule Nüziders im Rahmen des Projektes Bildungscampus Nüziders.

2.3 Eingabeplanung Bildungscampus

Der Vorsitzende übergibt zur Präsentation der Pläne das Wort an DI Markus Thurnher von Fink Thurnher Architekten.

Die Einreichplanung wird anhand der entsprechenden Pläne, insbesondere die Abänderungen gegenüber der Entwurfsplanung erläutert. Im Bereich der Südfassade des bestehenden Kopfbauwerks der Volksschule soll die bestehende Fußbodenheizung zur Kühlung optimiert werden. Steuerungstechnisch wird auch ein „nächtliches Lüften“ zum Luftaustausch der erwärmten Luft erfolgen. Im Innenhofbereich des Volksschulneubaus erfolgt zur Beschattung eine Teilüberdachung, somit ergibt sich im Obergeschoss eine begehbare Außenfläche. Das Projekt wurde auch gemäß dem Modul „Nachhaltig Bauen in der Gemeinde“ mit allen Sonderplanern abgestimmt. Gemäß dem Kommunalen Gebäudeausweis (KGA) sind 850 Punkte möglich. Ursprünglich wurden 800 Punkte als Zielparameter ausgegeben.

Die Planunterlagen wurden bereits bei der BH Bludenz zur Abwicklung des Behördenverfahrens eingereicht.

Die Ausführung des Projektes Bildungscampus wird in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Im Bauabschnitt 01 werden die Ausweichcontainer für den Kindergarten im Juni 2018 aufgestellt. Der Kindergarten wird in die Ausweichcontainer umgesiedelt. Der bestehende Kindergarten wird abgerissen, der Neubau der Volksschule wird errichtet und die Ankoppelung des Neubaus an den Kopfbau der Volksschule zum Bestand über den Sommer 2019 vollzogen. Anschließend zieht die Volksschule in den Neubau. Im Bauabschnitt 02 werden die Turnhalle der Volksschule, der Neubau des Kindergartens und des Musikprobelokales sowie die Generalsanierung des Bestandes für den Kindergarten in der Zeit vom Herbst 2019 bis Sommer 2020 durchgeführt. Die Fertigstellung des Bildungscampus ist mit September 2020 geplant.

Der Bau- und Ortsplanungsausschuss empfiehlt nach Beratung in der Sitzung vom 30.10.2017 der Gemeindevertretung die Einreichplanung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung sowie die Gemeindevertretung als Gesellschafterversammlung der Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG beschließen und nehmen die Einreichplanung der Fink Thurnher Architekten, Bregenz, vom 20.10.2017 zum Projekt Bildungscampus Nüziders zur Kenntnis.

2.4 Einreichplanung Ausweichkindergarten

Der Vorsitzende übergibt das Wort an DI Markus Thurnher von Fink Thurnher Architekten um den Ausweichkindergarten auf GST-NR 758/1 & 759/1 zu erläutern.

Im Zuge des Projektes Bildungscampus ist die vollständige Auslagerung des Kindergartens erforderlich. Dafür wird auf der „Festwiese“ der Gemeinde im Bereich der GST-NR 758/1 & 759/1 eine Containeranlage über zwei Geschosse in den Ausmaßen 39,20 m x 14,50 m und einer Firsthöhe von 6,76 m errichtet. In der Ausweichlösung sind pro Geschoss jeweils drei Gruppenräume sowie im Erdgeschoss ein Bewegungsraum geplant. Bei der Gegenüberstel-

lung einer eingeschossigen zu einer zweigeschossigen Variante ergibt sich bei der Ausführung der zweigeschossigen Lösung ein geringerer Bedarf an Gangflächen. Die zweigeschossige Ausführung hat einen kompakteren Grundriss und ein ein zentrales Stiegenhaus und wird daher als optimal bewertet. Eine Dachkonstruktion als Überhitzungsschutz ist geplant. Der Hauptzugangsbereich ist offen und überdeckt.

Das präsentierte Projekt ist mit der Bezirkshauptmannschaft abgestimmt worden. Das Raumprogramm wurde mit der Kindergartenleitung sowie der Kindergarteninspektorin abgestimmt.

Die Ausweichlösung ist für die Dauer von zwei Jahren vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf ca. EUR 450.000,00 und sind in der Kostenberechnung des Gesamtprojektes berücksichtigt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung sowie die Gemeindevertretung als Gesellschafterversammlung der Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG beschließt die Freigabe der Einreichplanung von Fink Thurnher Architekten, Bregenz, vom 20.10.2017 und der Detailplanung mit Vorbereitung der Ausschreibung mit Leistungsverzeichnissen zum Ausweichkindergarten auf GST-NR 758/1 & 759/1.

2.5 Kostenberechnung

Bmstr. Ing. Thomas Marte wurde mit dem Kostenmanagement des Projektes Bildungscampus beauftragt. Der Vorsitzende erteilt Bmstr. Ing. Thomas Marte zur Ausführung das Wort.

In der Gemeindevertretung vom 06.07.2017 wurden Baukosten von EUR 12,249 Mio. (netto) präsentiert. Die aktuelle Kostenberechnung per 06.11.2017 weisen Baukosten von EUR 13,408 Mio. aus. Die Kostenberechnung basiert auf den Einreichplänen und der entsprechenden Tiefe der Projektbearbeitung. Nach Berücksichtigung von Honoraren, Nebenkosten und Reserven belaufen sich die Gesamtkosten auf EUR 16,455 Mio. Das Projekt wird um eine Laufbahn mit Sprunggrube für die Mittelschule um EUR 210.000,00 (netto) erweitert, df. Gesamtkosten von EUR 16,665 Mio. (netto).

Auf Basis der vorliegenden Kostenberechnung und der aktuellen Fördersätze des Landes Vorarlberger belaufen sich die Fördermittel auf ca. EUR 6,1 Mio. Nach Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs für Teilbereiche ergibt sich ein Finanzierungsbedarf der Gemeinde von EUR 12,7 Mio., nicht berücksichtigt sind etwaige Fördermittel des Bundes, die ursprünglich mit EUR 480.000,00 aus Bund-Länder-Vereinbarungen gemäß Art. 15a Bundesverfassungsgesetz angesetzt wurden.

Der Vorsitzende bringt das Schreiben des Amts der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IIIc – Gebarungskontrolle, vom 09.11.2017 der Gemeindevertretung zur Kenntnis. Auszug: *... Auf Basis der stichtagsbezogenen Berechnung der „Frei verfügbaren Mittel“ laut Rechnungsabschluss 2016 und unter der Annahme der von der Gemeinde Nüziders angeführten Investitionskosten kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde Nüziders die Finanzierungskosten für das geplante Darlehen in Höhe von rund Euro 13.000.000,-- aus den „Frei verfügbaren Mittel“ bedecken kann. ...*

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung sowie die Gemeindevertretung als Gesellschafterversammlung der Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG beschließen die Freigabe der Kostenberechnung von Bmstr. Ing. Thomas Marte vom 06.11.2017 für das Projekt Bil-

dingcampus Nüziders mit Gesamtkosten von EUR 16.665.000,00 (netto) auf Basis der Einreichpläne Bildungscampus Nüziders und der Einreichpläne Ausweichkindergarten.

3 Ausnahme gem. § 35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz, GST-NR .535 & 487/24

Der Vorsitzende übergibt GR Wolfgang Burtscher als Obmann des Bau- und Ortsplanungsausschuss das Wort.

Die Hotel Daneu Burtscher KG beabsichtigt beim bestehenden Hoteltrakt Zu- und Umbauten vorzunehmen. Es soll die westseitige Terrasse abgebrochen und durch einen Zubau west-nordseitig ersetzt werden. Hierfür wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz ein Antrag auf Baubewilligung und gewerberechtliche Genehmigung eingereicht.

Weiters wurde mit Antrag vom 22.09.2017 bei der Gemeinde Nüziders um Genehmigung einer Ausnahme gem. § 35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz bei der Baunutzung von 50 auf 124,50 angesucht. Der bisherige Bestand weist bereits eine Baunutzungsdichte von 99,20 auf, dieser Bestand herrschte bereits vor dem Inkrafttreten des Bebauungsplans.

Im raumplanungsrechtlichen Ermittlungsverfahren hat die Gemeinde Nüziders dazu ein raumplanungsfachliches Gutachten beim Amtssachverständigen DI Lorenz Schmidt, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht, beauftragt. Das Gutachten Zl. VIIa-50.030.62-6//83 ist mit 03.10.2017 bei der Gemeinde Nüziders eingegangen.

Mit Schreiben vom 04.10.2017 hat die Gemeinde Nüziders die angrenzenden Nachbarn gem. § 35 Abs. 2 Raumplanungsgesetz über die erforderliche Ausnahme bei der Baunutzung von 50, Altbestand vor Bebauungsplan bei 99,20, auf 124,50 für die beabsichtigten Um- und Zubauten beim Hotel Daneu auf GST-NR .535 und 487/24 verständigt. Den Nachbarn wurde eine Frist bis zum 27.10.2017 mit der Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme eingeräumt. Über Ersuchen von RA Dr. Grubhofer wurde für die von ihm vertretenen Nachbarn eine Fristverlängerung zur Äußerung bis zum 31.10.2017 gewährt.

Es wurden insgesamt zwei negative Stellungnahmen der Nachbarn Ulrike und Wolfgang Ludescher sowie von Christa Ammann-Larcher, Lydia Larcher und Angelika Reißner-Larcher, vertreten durch RA Dr. Grubhofer eingebracht. Diese werden der Gemeindevertretung vollinhaltlich vor der Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht.

Zu den vorliegenden Stellungnahmen der Nachbarn wird angemerkt, dass gem. § 35 Raumplanungsgesetz die Nachbarn zu hören sind. Es besteht jedoch in diesem raumplanungsrechtlichen Verfahren keine diesbezügliche Parteienstellung gem. Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Bewilligung liegt im behördlichen Ermessen. Die Zuständigkeit für die Bewilligung von Ausnahmen liegt gem. § 35 Abs. 2 bei der Gemeindevertretung, da die Ausnahme bei der Baunutzung gem. lit. a das Maß der baulichen Nutzung im Sinne des § 31 Abs. 2 lit. b 25 % der Bemessungszahl überschreitet.

Das raumplanungsfachliche Gutachten des Amtssachverständigen DI Lorenz Schmidt, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht, vom 03.10.2017 wurde vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beurteilung des Amtssachverständigen:

Das in Rede stehende Objekt nimmt innerhalb der bestehenden Siedlungsstruktur aufgrund seiner Nutzung als Hotel eine Sonderstellung ein. Bereits zur Zeit der Erlassung des Gesamtbebauungsplanes war eine deutliche Überschreitung der seinerzeit vorgegebenen Baunutzungszahl zu verzeichnen.

Bebauungspläne dienen der geordneten räumlichen Entwicklung eines bestimmten Gebietes. Insbesondere ist dabei auf die Qualitäten des Orts- und Landschaftsbildes abzustellen bzw. sind diese zu berücksichtigen.

Da beim in Rede stehenden Projekt keine weitere Erhöhung des Hauptbaukörpers stattfindet, sondern die Erweiterungsmaßnahmen sich im zwei- bzw. dreigeschossigen Bereich als Zubau befinden und diese Höhenentwicklung auch in der baulichen Umgebung bereits vorhanden ist, ist davon auszugehen, dass die Ziele des Gesamtbebauungsplanes Nüziders durch das Vorhaben nicht konterkariert bzw. beeinträchtigt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das in Rede stehende Objekt aufgrund seiner Nutzung als Hotel und der Tatsache, dass es bereits zur Zeit der Erlassung des Gesamtbebauungsplanes eine Sondernutzung innehatte, im Kontext der umgebenden Bebauung wie auch der Zonierung gemäß Gesamtbebauungsplan (BW 3) nachvollziehbar ist.

Die beabsichtigten Umbau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen finden sich bis zu einer Höhe von zwei Geschossen, in geringem Umfang bis zu einer Höhe von drei Geschossen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass das Orts- und Landschaftsbild – eine wesentliche Zielsetzung des Gesamtbebauungsplanes - jedoch nicht beeinträchtigt wird.

Aus raumplanungsfachlicher Sicht kann daher die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Gesamtbebauungsplan zur Realisierung des konkret vorliegenden Umbauprojektes empfohlen werden.

In der Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses am 31.10.2017 wurde der Antrag auf Ausnahme gem. § 35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz der Hotel Daneu Burtscher KG bei der Baunutzung von 50, Altbestand vor Bebauungsplan bei 99,20, auf 124,50 beraten. Die vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen der Nachbarn wurden ebenso wie das Gutachten des Amtssachverständigen DI Lorenz Schmidt, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht, zur Kenntnis gebracht. Der Bau- und Ortsplanungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Ausnahme bei der Baunutzung von 50, Altbestand vor Bebauungsplan bei 99,20, auf 124,50 aufgrund des nachvollziehbaren raumplanungsfachlichen Gutachtens des Amtssachverständigen DI Lorenz Schmidt, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht, vom 03.10.2017, Zl. VIIa-50.030.62-6//83 gem. § 35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz zu erteilen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung erteilt die Ausnahme gem. § 35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz wegen Überschreitung der Baunutzung von 50 auf 124,50 für Zu- und Umbaumaßnahmen der Hotel Daneu Burtscher KG auf GST-NR .535 und 487/24 gemäß der gutachterlichen Empfehlung des Amtssachverständigen DI Lorenz Schmidt vom 03.10.2017, Zl. VIIa-50.030.62-6//83.

Zu den vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen der Nachbarn Ulrike und Wolfgang Ludescher sowie jener von Christa Ammann-Larcher, Lydia Larcher und Angelika Reißner-Larcher vertreten durch RA Dr. Grubhofer wird festgehalten, dass das Anhörungsrecht gem. § 35 Abs. 2 Raumplanungsgesetz gewahrt wurde, den Nachbarn im raumplanungsrechtlichen Verfahren jedoch keine Parteienstellung zukommt.

Die raumplanungsfachliche Begutachtung des Amtssachverständigen ist schlüssig und nachvollziehbar und war der Entscheidung zugrunde liegend.

Die Beschlussfassung erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen aus dem raumplanungsrechtlichen Ermittlungsverfahren.

Informativ wird darauf verwiesen, dass die Nachbarn im getrennten Behördenverfahren der Bezirkshauptmannschaft Bludenz zur Baubewilligung- und gewerberechtiglichen Genehmigung die Möglichkeit haben, Stellungnahmen gem. den Bestimmungen des VlbG, Baugesetzes bzw. des Gewerbeberechtigtes vorzubringen.

4 Genehmigung der Verhandlungsschrift der 16. öffentlichen Sitzung vom 05.10.2017

Die Verhandlungsschrift der 16. Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.10.2017 wird gem. § 47 Abs. 5 genehmigt, da keine Einwendungen vorgebracht wurden.

5 Allfälliges

Werner Steiner bringt ein, dass die Schranke Mountainbike-Strecke oberhalb des Gasthaus Bädle des Öfteren versperrt ist. Der Vorsitzende sagt zu, sich der Sache anzunehmen.

Ende der Sitzung um 23:00 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Bgm. Mag. (FH) Peter Neier

Franz Dunkl